



Gemeinnützige Paritätische
Kindertagesbetreuung GmbH Süd

Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept

Integratives Haus für Kinder Planeggerstraße
Planeggerstraße 60
81241 München-Pasing

Inhalt

1. Präambel	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort	3
1.3 Reichweite unseres Schutzkonzeptes	4
2. Risikoanalyse	6
2.1 Perspektive Kinder	6
2.2 Perspektive Team	6
2.3 Einrichtung/Struktur	7
2.4 Familien	8
2.5 Externe Personen	8
2.6 Träger	9
3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten	10
3.1 Grenzverletzungen	10
3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen	10
3.3 Strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt	11
4. Prävention	12
4.1 Prävention als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes und der hauseigenen Konzeption	12
4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder	12
4.3 Prävention als Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ..	20
4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements	20
4.5 Fort- und Weiterbildungen	21
5. Intervention	23
5.1 Beschwerdemanagement	23
5.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	23
5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung	24
5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden	24
6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	25
7. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen	25
8. Impressum	27
9. Quellen	27
10. Nachwort	27

1. Präambel

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieher*innen möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen.*



Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“

Rörig 2015

Missbrauchsbeauftragter

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita`s** mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen. Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.

Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen. * Auszug aus trägerbasiertem Schutzkonzept*1

1.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII Schutzkonzept (Reform 06/21)

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG, Artikelgesetz, Art. 1-6)

1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept der PariKita S. 7

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept. Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.

Unsere Handreichung unterstützt die Pädagog*innen dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden.

Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag:

HINSCHAUEN

HELFEN

HANDELN

1.3 Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden.

Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Kita. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger Päd. Regional- leitungen	Bestandteile des <u>Rahmenkonzeptes</u> → Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Leiter*innen	Bestandteile des <u>Rahmenkonzeptes</u> → Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit- arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit		

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKITA, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

2. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

2.1 Perspektive Kinder

Die Zielgruppe in unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Krippe und 3 Jahre bis zum Schuleintritt im Kindergarten.

Die Mehrheit unserer Kinder hat in ihrem bisherigen Leben viele Einschränkungen erfahren. Darunter zählen wir, Leben in Gemeinschaftsunterkünften, erwerbslose oder Eltern mit sehr niedrigem Einkommen, geflüchtete und/oder traumatisierte Familien. Durch diese Einschränkungen besteht ein erhöhtes Risiko der Kindeswohlgefährdung. Zu dem erzählen unsere Kindergartenkinder uns oftmals selbst von Übergriffen in ihrem Umfeld.

Ein feinfühlig, aufmerksamer und sensibler Umgang ist von seitens der Pädagog*innen besonders notwendig, um Verhaltensänderungen oder –auffälligkeiten zu erkennen. (siehe auch Sozialraumorientierung S. 24)

2.2 Perspektive Team

Die Analyse dient uns zur Bewusstwerdung evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen.

Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungsgestaltung d.h.

- klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten
- jede erwünschte Berührung schafft Nähe
- jede unerwünschte Berührung schafft Distanz
- Balance zwischen Nähe und Distanz

Unsere Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Achtsamkeit
- Fürsorge
- Wohlwollen
- Wertschätzung und Respekt

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Alle, die mit Kindern arbeiten haben Vorbildfunktion.

Nur wer für sich sorgt, kann auch für andere sorgen, deshalb sind uns Teampflege und Selbstfürsorge wichtig:

- Betriebsausflug und gemeinsames Weihnachtsessen
- Befindlichkeitsrunden im Team
- Gesundheitsmanagement/Work-Life-Balance
- Fortbildung für Leitungen: Gesund führen
- mit unserem Fortbildungsbudget können wir auch Teambuilding anbieten. Hier fragen wir immer wieder die Wünsche des Teams ab und organisieren dazu Teamfortbildungen

Kooperations- und Kommunikationsformen:

- wöchentliche Bereichsteam, sowie Abendteam, in denen wir uns austauschen und reflektieren, sowie uns Zeit für Fallbesprechungen nehmen
- einmal im Monat kollegiale Beratung durch die Fachberatung der LH München
- Supervisionen
- Dienstanweisungen einhalten
- Digitale **Kommunikation** über die KitaApp

Unsere Feedbackkultur:

Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung, aber auch Konstruktive Kritik zum Ausdruck zu bringen. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

Als neue Einrichtung, sind wir immer noch dabei uns eine Feedback Kultur zu erarbeiten. Feedbackkultur muss zu den Menschen passen, die in der Einrichtung arbeiten. Möglichkeiten sich auszutauschen und um sich so besser kennenzulernen, sind regelmäßig Themen bei Teamsitzungen. Zum Beispiel hat jede*r Mitarbeiter*in eine Vorstellungsblume im Teamzimmer aufgehängt. Auf dieser steht der Werdegang, was man mag und was nicht.

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:

- Ausfallmanagement (siehe Hauskonzeption S. 26)
- Erarbeitetes Ampelsystem während der Corona-Pandemie
- Aushilfen aus anderen Bereichen

Im Rahmen unseres Konzepts der inneren Öffnung achten wir bei der Tagesplanung darauf, dass in den jeweiligen Aktionsräumen ein ausgewogenes „Verhältnis“ zwischen Kinder und Pädagog*innen besteht.

2.3 Einrichtung/Struktur

Beim Neubau wurde darauf geachtet, dass Räume durch Glasscheiben einsichtig sind. Die Badtüren sind so gestaltet, dass der obere Teil aus Milchglas und der untere Teil durchsichtig ist. So ist die Intimsphäre der Kinder geschützt und Gewährleistet trotzdem Transparenz.

(siehe auch Schutzvereinbarungen)

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Von Beginn an, achten wir auf Grenzachtenden Umgang der Kinder untereinander.

- Krippenkinder, aber auch Kinder ohne Deutschkenntnisse lernen von Beginn an, mit der Hand „Stopp“ anzuzeigen und später die nötigen Worte hinzuzufügen
- Plakate zum Thema „Stopp/Nein“ sagen hängen in jedem Bereich
- gestalten Kinder etwas, wird anhand eines Stopp Schildes andere Kinder darauf aufmerksam gemacht: „Hier will ich weiterspielen“ Oftmals sind diese Werke auch mit kleinen Namensschildern versehen

In unserer Einrichtung erhalten fremde Personen (Handwerker, Lieferanten etc.) nur Zugang ins Haus, wenn sie Rücksprache über die Gegensprechanlage halten. Fremde Personen werden durch die Leitung, stellv. Leitung oder eine/n Mitarbeiter*in begleitet.

Morgens in der Bringzeit kann das Haus durch einen automatischen Türöffner betreten werden. Ein Pädagog*in steht am Check-In und kontrolliert somit den Zugang. Nachmittags werden die Kinder über das Gartentor abgeholt. Auch hier kontrolliert ein in der Nähe stehender Pädagog*in den Zugang

Alle Mitarbeiter*innen sind über das Infotool der App, darüber informiert, wenn sich fremde Personen in der Einrichtung aufhalten.

Eltern werden sensibilisiert, fremde bzw. unbekannte Personen, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind, anzusprechen und zum/zur nächsten Mitarbeiter*in zu begleiten.

Außer Familien/Sorgeberechtigte, Familienangehörige, haben unbekannte Personen keinen Zugang/Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten.

(siehe auch Standard: Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor fremden Personen)

Im Betreuungsvertrag zwischen PariKita und dem/der Sorgeberechtigten sind die Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form). Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes haben wir hierzu eine Vorgehensweise abgesprochen.

(siehe auch: Alleiniges Personensorgerecht im A bis Z)

Ebenso gibt es eine klare Regelung zur Anlage „Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“, die Bestandteil des Betreuungsvertrages ist. Für die Mitarbeiter*innen ist festgelegt, welches Equipment sie für Fotodokumentationen verwenden können.

Da die Eltern in der Einrichtung die Möglichkeit zum Hospitieren haben (außer während der Corona-Pandemie), wurde von den Päd. Regionalleitungen in Zusammenarbeit mit den Leiter*innen eine Hospitationsvereinbarung verfasst. Diese erhalten die Eltern vor der Hospitation zum Durchlesen und bekräftigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Regelungen.

2.4 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind.

Jährlich klären wir im Elternbeirat über das Schutzkonzept und die Schutzvereinbarungen auf. Über Mail und App erhalten alle Familien das Protokoll der Sitzungen und können sich so informieren. Ein Elternbrief in leichter Sprache ist geplant.

2.5 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

Innerhalb unseres Onboarding Prozess sind oben genannte Punkte feste Bestandteile der Einarbeitung. Beginnen Praktikant*innen ihre Zeit bei uns im Haus, so übernimmt die Praktikantenbetreuung diese Aufgabe.

2.6 Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen.

Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und -führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterarbeitung und -umsetzung ein.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

(Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 30/31)

Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Amyna gemeinsam erarbeitet.
Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen¹

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, bei Kinder untereinander genauso, wie vom Erwachsenen zum Kind.

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts. Es können gezielte Desensibilisierungen im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein. Dieser Missbrauch oder Machtmissbrauchs ist, jedoch rechtlich noch nicht strafbar.

Formen der Grenzüberschreitung:

- Seelische Gewalt z.B. Ausgrenzung, Beschämung, Bevorzugung, Ablehnung, Abwertung
- Seelische Vernachlässigung z.B. ignorieren bzw. nicht eingreifen und „wegschauen“ bei Übergriffen unter den Kindern, dem Kind Trost verweigern, auf die Gefühls- und Bewegungsebene des Kindes nicht eingehen
- Körperliche Gewalt z.B. einsperren, festbinden, schubsen, grob festhalten, verletzen, zum Essen zwingen
- Körperliche Vernachlässigung z.B. mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, unzureichende Körperpflege

Beispiele:

- Den Kindern in unserem Haus sind Freundschaften sehr wichtig. Teil einer Gruppe werden und bleiben sind somit Hauptthema und begleitet das Spiel der Kinder ständig. Einen Freund zu haben ist für die Kinder immens wichtig und oftmals versuchen Kinder mit verschiedenen Mitteln sich Freundschaften zu sichern. Wir Pädagog*innen verstehen uns in diesen Situationen als Begleiter*in, Übersetzer*in und Vermittler*in der Kinder. Versuchte Kontaktaufnahmen wollen wir dem Gegenüber „übersetzen“. Konflikte zwischen engen Freunden werden so gelöst, dass keine Verlustängste entstehen. Ausgrenzungen, werden nicht tabuisiert, sondern sind immer wieder Inhalt von Gesprächen und Aktionen
- Einige unserer Eltern, sind selbst so traumatisiert, dass sie sich nur schwer um ihre Kinder kümmern können. Sie werden von den Eltern mit ihren Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen ignoriert
- Weiterhin ist in vielen Familien körperliche Gewalt zwischen den Erwachsenen oder Erwachsenen gegenüber ihren Kindern normal
- Kinder ohne Unterhosen, mit zu kleinen Kleidungsstücken haben wir häufig im Haus.
- Hungernde Kinder, die sich während des Tages satt essen

¹ Vgl. Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln

3.3 Strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter*innen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter*innen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter*in und dem Opfer, fällt es Kindern schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebauten Beziehungsarbeit der Täter*in eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen wir oder andere sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in und Eltern.

4. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken. Hier haben wir mit der Fachberatung der Lh München, einen guten Kontakt aufbauen können, den wir oft in Anspruch nehmen. Äußert ein Kind eine Art der Kindeswohlgefährdung, nehmen wir dies sehr ernst und lassen uns beraten, um die schwere der Gefährdung und die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert. Eine Dokumentation über den Verdacht und unsere weiteres Handlungsvorgehen, wird in einem Ordner abgeheftet. Da sich Verdachtsfälle auf Kinderwohlgefährdung nicht sofort klären, sondern zur gleichen Familie weitere Verdachtsfälle dazu kommen, dokumentieren wir alle Gespräche.

4.1 Prävention als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes und der hauseigenen Konzeption

(siehe hauseigene Konzeption S. 6)

Das Leitbild wurde um ein differenziertes Bekenntnis zum Kinderschutz ergänzt.

4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen.

Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.

Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen
- Besonders an diesem Punkt ist die Selbstfürsorge sehr wichtig. Die Lebensumstände der Familien gehen am Team nicht spurlos vorüber
- über Refugio bieten wir den Familien ein Elterntraining an. Die Eltern erhalten in dem Kurs Unterstützung in der Migrationssituation und reflektieren gemeinsam die Auswirkungen der Migration auf ihre Familie
- weiterhin nehmen wir am „Masterplan Individualförderung“ der Lh München teil und bringen das Programm e:du in den pädagogischen Alltag und die Familien

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

Schutz ist Erwachsenenensache!

*Kinder brauchen kompetente Erwachsene an ihrer Seite,
die in der Lage sind Schutz zu bieten.*

4.2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet.

Diese Standards gelten auch in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung. Ohne Zwang und Druck, sondern wertschätzend – sowohl auf nonverbaler, verbaler, emotionaler und physischer Ebene – in der päd. Arbeit mit Kindern zu handeln.

Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden. Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Mahlzeiten (siehe 4.2.4)
- Essen als kommunikative Handlung
- Essen als Beziehungspflege
- Selbstständiges Handeln der Kinder innerhalb festgelegter Regeln

Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion. Für die Pädagog*innen ist es selbstverständlich auf kulturelle, religiöse und gesundheitliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen (Begleitung und Unterstützung durch den Erwachsenen in der Krippe)
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert
- es gibt keinen Nachtschentzug als Strafe für das Nichtessen des Hauptganges
- ein „Nein“ oder wegrehen des Kopfes bei Kleinkindern wird akzeptiert
- jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen
- ein Kind wird beim Essen nicht aus der Gruppe entfernt und ausgeschlossen, wenn es kein adäquates Verhalten zeigt

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation

Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards.

Unsere Ziele sind:

- jedes Kind, auch Kindergartenkinder, können auch außerhalb der Mittagszeit schlafen
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Paritätischen Kitas
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder

Die Schlafräume sind einsehbar. Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Grundsätzlich werden die Kinder nicht geweckt. Wir behalten uns jedoch vor, in Absprache mit den Eltern, abzuwägen, ob ein sanftes Wecken zur Lebenssituation der Familie und der Gesundheitssituation des Kindes passt.

In unserer Einrichtung wird kein Kind:

- zum Schlafen gezwungen
- zu ungewolltem Körperkontakt gezwungen
- an den Füßen oder einem anderen Körperteil festgehalten und/oder ins Bett gedrückt
- gegen den persönlichen Rhythmus des Kindes schlafen gelegt
- die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt

Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um sexuelle Übergriffe zu verhindern, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- auf die Grundbedürfnisse des Kindes wird geachtet
- das Kind fühlt sich in den Pflegesituationen sicher und geborgen
- während der beziehungsorientierten Pflege erlebt das Kind differenzierte Aufmerksamkeit vom Erwachsenen. Die besondere Qualität des Kontaktes fördert die Beziehung
- das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung
- der Prozess vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.

4.2.2 Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen unserer Einrichtung zu Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt und haben sie entsprechend der Gegebenheiten angepasst. Regelmäßig werden sie reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert. Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Schutzvereinbarungen der Einrichtung

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen.

1. Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip ist im Alltag soweit es geht anzuwenden. Pädagogische Angebote gestalten wir, wenn möglich, nicht im 1-1 Kontakt. Falls dieses Prinzip im Tagesablauf nicht zu organisieren ist, tritt das zweite Prinzip in Kraft. (Prinzip der unverschlossenen Türen)

- bei unserer Tagesplanung, wird versucht, immer zwei Pädagog*innen einzuplanen
- manche unserer Kinder benötigen Rückzugsmöglichkeit, die wir in Zeit von besonderer Qualität umwandeln, dies findet an Ort statt, wo Prinzip 2 möglich ist
- Einzeltherapien finden statt, unter Prinzip 11

2. Prinzip der unverschlossenen Türen

Die Türen können bei uns verschlossen sein, da sie aus Glas sind und jederzeit Einsicht besteht.

- während der Schlafwache muss die Tür angelehnt sein, wenn sich nur noch ein Mitarbeiter*In im Raum ist
- während der Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) darf die Türe geschlossen sein, aufgrund der gegebenen Einsicht

3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Wir verschenken prinzipiell keine Geschenke von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

- sollten Praktikant*innen für Kinder Abschiedskekse backen, sind diese für alle da.
- bringen Pädagog*innen altes Spielzeug in die Einrichtung, dürfen alle Kinder damit spielen

4. Private Kontakte zu Kindern

Wir nehmen keine Kinder in unseren Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, usw.) mit. Außerdem ist Babysitten strengstens untersagt. Dies gilt auch für Mitarbeiterkinder. Mitarbeiter*innen dürfen privat besucht werden.

- oftmals befinden sich Mitarbeiterkinder im Haus und dürfen im Haus spielen. Wir achten auf eine angemessene Distanz zwischen Mitarbeiter*innen und Kinder

5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Wir haben keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen werden im Team transparent gemacht.

- in Absprache mit Pädagog*innen dürfen Kinder alleine im Haus spielen. Hier tritt das Prinzip 11 in Kraft

6. Klare Regeln für die Wickelsituationen

Wir erfüllen den Wunsch des Kindes, nach Möglichkeit, von der bevorzugten Person gewickelt zu werden. Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet.

- die Umgebung ist vorbereitet und ansprechend (alles liegt bereit, es ist warm)
- jede Pflegesituation beginnt mit Kontaktaufnahme
- vorbereiten des Kindes auf die Situation
- ankündigen der nächsten Schritte
- auf Kooperation des Kindes warten
- verbale und körperliche Signale (Feinzeichen) des Kindes sind wahrzunehmen
- wir achten auf angemessene Sprache (nicht „du stinkst“, besser „deine Windel riecht“)
- beim Wickeln ist eine 1:1 Situation ideal
- Besucher*innen/Externe haben keinen Zugang zum Wickelbereich

7. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe zum Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Dieser Vorgang wird sprachlich begleitet. Das Ziel ist es, die Kinder zum selbstständigen Toilettengang zu befähigen. Wir nehmen keine Kinder mit auf die Erwachsenentoilette.

- auf Wunsch des Kindes wird es zur Toilette begleitet und unterstützt
- Kurzzeitpraktikant*innen begleiten keine Kinder auf die Toilette
- Die/der Begleitende betritt die Toilette mit dem Kind nur nach Aufforderung des Kindes
- Die/der Begleitende schaut nicht über die Toilettentüre in den Toiletten“raum“ (Intimsphäre wird geachtet)
- Die Toilette wird von einem Kind benutzt
- Da in der Krippe den Kindern „offene“ und „geschlossene (Türen) Toiletten zur Verfügung stehen, entscheidet das Kind, welche Toilette es benutzen möchte

8. Gestaltung der Schlafsituationen

Unser Ziel ist es, die Kinder zum selbstständigen Einschlafen anzuleiten. In der Umgewöhnung aus dem Elternhaus dürfen ähnliche Methoden von den Eltern übernommen werden. (Kind am Kopf oder Rücken streicheln) Grundvoraussetzung dafür ist das Einverständnis der Kinder einzuholen. Wir liegen nicht auf den Matratzen der Kinder. Die Türe muss angelehnt sein, falls nur noch ein Mitarbeiter*in sich im Raum befindet (Außer Prinzip 1. ist gegeben). (siehe auch achtsame Gestaltung der Schlaf/Ruhsituation)

9. Keine speziellen-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Aufgrund des rotierenden Dienst- und Tagesplans werden die einzelnen Aufgaben und Angebote immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen durchgeführt.

- Innerhalb unseres Ticketsystems bzw. der Bilderparkgarage, tragen sich die Pädagog*innen abwechselnd für verschiedene Räume und Essensgruppen ein. (siehe auch Konzept Pädagogische und methodische Ansätze S. 12)

10. Körperliche Nähe zum Kind

Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen und sprachlich begleitet. Der Impuls geht in jedem Fall vom Kind aus. Wir sehen uns als Refugium für Kinder, die in ihrem bisherigen Leben viele Einschränkungen erfahren haben. Hier haben die Kinder die Möglichkeit zu sich zu kommen und sich sicher zu fühlen. Da einige von unseren Kindern sich viel Nähe wünschen, sie erhalten diese zu Hause nicht ausreichend, möchten wir Ihnen die Möglichkeit zum Ausgleich geben.

- zeigt das Kind das Bedürfnis nach Nähe gehen wir diesem Impuls nach, halten dennoch gewisse Distanz (nicht festhalten). Wir bieten den Kindern immer wieder Spielideen an, damit ihnen bewusst ist, sie können immer und sofort aufstehen und gehen
- Kinder dürfen dem Pädagog*innen nicht unter das Shirt greifen oder die Hand auf die Brust legen.
- Die Pädagog*in kündigt beim Kind das Nase putzen an (kein Überfall von hinten).
- wir bitten das Kind, uns beim Nase putzen behilflich zu sein

11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies sowohl mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen, als auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

- Einzeltherapien mit dem internen Fachdienst oder Logopäden
- Verwendung von privaten Handy bei Ausflügen

12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Wir verwenden keine Kosenamen für die Kinder. Zusätzlich begegnen wir den Kindern urteilsfrei. Das Zusammenleben ist geprägt von Kooperation und einer wertschätzenden Haltung.

- das Umarmen und Küssen zur Begrüßung
- das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
- wir sprechen nicht vor Kinder über Kinder
- wir sprechen nicht vor Kinder über Familien
- wir verwenden keine Beschämende Sprache („Wer stinkt den hier?“)
- Mit dem Kind ins Gespräch kommen
- Aktiv zuhören
- Keine fertigen Lösungen anbieten
- Sich stimmig verhalten
- Blickkontakt herstellen
- Klare Aussagen formulieren
- Ich-Botschaften senden
- Äußerungen nicht einseitig interpretieren

13. Nutzung von Medien

Aufgrund der vorhanden Medien in der Einrichtung ist das eigene Handy untersagt. Während der Arbeitszeit befindet sich dieses nicht bei den Mitarbeitenden.

- das Erstellen von Fotos von Kindern mit dem privaten Handy im Haus ist verboten
- sind wir gezwungen auf Ausflügen Fotos zu machen, überspielen wir die Bilder in der Einrichtung und löschen gleich die Bilder

4.2.3 Gewaltpräventive Maßnahmen

Ein Aspekt der Prävention ist in unseren Augen die Kommunikation. Ein anderer Aspekt ist der Umgang mit Gewalt. Viele unserer Kinder erleben täglich Gewalt. Gewalt in den Medien, Gewalt in der Nachbarschaft und Gewalt in der Familie. Auch Gewalt in der Ursprungsfamilie im Ausland. Da die Kinder diese Erfahrungen in die Kita mitbringen, sie bei uns ausleben und verarbeiten, ist uns eine Auseinandersetzung im Team mit diesem Thema sehr wichtig. Derzeit (November 22) erarbeiten wir ein Konzept zur pädagogischen Umsetzung.

Folgende Gedanken sind uns wichtig:

- Gewalt ist nicht akzeptabel.
 - wie sieht unsere pädagogische Reaktion auf Gewalt aus
 - Einführung des Projektes „Faustlos“
- wir wollen im Frieden zusammenleben
 - was gehört zum Frieden
- Kinder haben vom Krieg gehört und verstehen es nicht
 - wie können wir das Thema aufarbeiten
- Respekt erkennen und sich selbst respektvoll verhalten

Wenn Kinder Konflikte haben, gelten folgende Regeln bei uns:

- „Halt/Stop“ Sagen mit entsprechendem Handzeichen, lernen bereits die Kinder in der Krippe indem die Kinder früh lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig ist, gelingt es den Kindern leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen.
- klar auszudrücken: „Ich mag das nicht“
- Streitteppich verwenden
 - bei Gewaltanwendung werden die Kinder zuerst voneinander getrennt, um die Situation zu entschärfen
 - anschließend wird jedes Kind angehört und kann seine Sichtweise darstellen.
 - danach wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht

- wichtig ist uns, dass die Kinder gemeinsam in einen Austausch gehen und sich ihre Lösungsvorschläge präsentieren und zusammen entscheiden, welcher Vorschlag für beide akzeptabel ist
- Pädagog*innen um Hilfe bitten
- wir regen die Kinder an, die Konflikte alleine zu lösen, je nach Alter, Entwicklungsstand und Schwere bieten wir unsere Unterstützung an und greifen ein

4.2.4 Sicherung der Rechte von Kindern

In der Kita ist uns wichtiger, dass die Rechte von Kindern von den Pädagog*innen gelebt werden, als diese unbedingt zu vermitteln. Denn auf unsere Kinder wirken die Kinderrechte abstrakt und wenig greifbar, da sie oftmals in ihrem persönlichen Umfeld, das Gegenteil kennenlernen. Immer wieder erzählen Kinder, von Gewalt und Übergriffen im Elternhaus. Aus diesem Grund liegt in unserem Haus der Fokus auf Elternarbeit um die Rechte der Kinder zu sichern.

- Beratungen der Pädagog*innen durch Isef
- Beratungen der Eltern durch Erziehungsberatungsstelle und Pädagog*innen
- Elterntraining von Refugio

Wenn Kinderrechte in der Kita gelebt werden, kann dies eine präventive Wirkung entfalten. Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist. Unser an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Indem wir Kinderrechte in unserer Einrichtung erlebbar machen, kann hierzu ein bedeutender Beitrag geleistet werden.

(siehe auch Hauskonzeption Partizipation S. 22)

4.2.5 Partizipation – Kinderschutz durch Beteiligung

(siehe auch Hauskonzeption S. 22)

Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und den Kindern Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeit geschenkt wird.

- Ticketsystem
- Bilderparkgarage

(siehe Hauskonzeption S. 12)

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken, ermöglichen wir den Kindern, den Kita-Alltag und die Abläufe mitzugestalten. Die Partizipation des Säuglings und (Klein-)Kindes im Bereich Schlafen bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit.

So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung unter dem Aspekt des Kinderschutzes:

- Feedbackabfragen z.B. am Ende von Projekten der Krankenkassen
- Kinderkonferenzen zur Gestaltung der Räume
- vor einem Elterngespräch, fragen wir die Kinder, was wir den Eltern mitteilen sollen
- bei den Mahlzeiten ermöglichen wir den Kindern Esskultur und Autonomie zu erleben
- je nach Alter und Entwicklung decken die Kinder selbständig den Tisch mit auf und ab.
- den Kindern stehen Porzellangeschirr, Gläser, (kleine) Gefäße mit Getränk, komplettes Besteck zur Wahl, Serviette, Lätzchen und feuchtes Tuch zum Abwischen für die Krippenkinder zur Verfügung
- auf den Tischen stehen (kleine) Schüsseln etc., so dass sich die Kinder, nach Alter und Entwicklung, so selbstständig wie möglich, das Essen nehmen können

Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams, und zwischen Träger und Mitarbeiter*in. Erwachsene sind Vorbilder und ihre Umgangsformen Anregung für die Kinder. Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von ALLEN, Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

4.2.6 Mit Kindern über Missbrauch sprechen in Krippe und Kindergarten

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Grenzen. Damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder wird, können wir nicht „über die Köpfe der Kinder hinweg“ Schutz gestalten.

Natürlich bleibt unumstritten, dass Erwachsene niemals aus der Pflicht kommen, die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu übernehmen, aber sie können Kinder einbeziehen, informieren und aufklären.

Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung

- hat ein Kind über einen Übergriff berichtet, dann führen wir mit dem Kind im Kindergarten mehrere Folgegespräche:
 - Es ist gut, dass du es erzählt hast
 - Wir reden mit Mama und Papa
 - Was sollen wir sagen?
 - Mama und Papa dürfen das nicht machen

Gesprächsinhalte mit den Kindern:

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt wiederfahren kann
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber das man es keinem ansieht
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- sexueller Missbrauch verboten ist
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern geben kann und, dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt

Wir bieten eine Vielzahl von Methoden und Materialien an, um Präventiv und erlebtes aufzuarbeiten, wie beispielsweise Capoeira, verschiedene Bilderbücher. Mit Blick auf die Wirkung dieser Angebote gilt festzuhalten, dass Kinder Präventionsbotschaften besser aufnehmen, wenn die Maßnahmen langfristig angelegt sind.

4.2.7 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Unsere Räumlichkeiten gewährleisten Transparenz und Offenheit. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

- z.B. zur Einsicht in die Räume wurde in die Türen Glasfenster eingebaut
- In den Räumen und im Garten verteilen sich die MA
- In der Bringzeit beaufsichtigen wir immer die Haustüre, damit keine fremden Personen das Haus betreten
- Sind wir im Garten, hat immer ein Pädagog*in die Garten- und Haustüre im Blick
- Ist Gartenzeit, können die Kinder nicht ohne Rücksprache mit den Pädagog*innen das Haus betreten

4.3 Prävention als Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (siehe 5.2, S. 25)

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Elternabend zum Thema
 - „Hilfe mein Kind wird geschlagen“
 - Wege aus der Brüllfalle
 - Regeln und Grenzen
- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam. Unsere Schwierigkeit liegt in der sprachlichen Barriere, da wir viele Nationen im Haus haben. Unser Ziel ist es das beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, damit eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen kann. Hierfür haben wir derzeit noch keine Ideen zur Umsetzung gefunden. Lediglich Elternbriefe in leichter Sprache, ist hier ein Beginn.

Ein Elternbrief in Deutsch (normale Sprache) zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

4.4.1 Personalauswahl und Personalführung

(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 90)

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen. Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen
- Klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Mitarbeiter*innengesprächen

Thematisierung im Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt. Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und wertorientierten Integration umfasst.

Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers. Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt die neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.

Neue Mitarbeiter*innen begleiten Kolleg*innen zuerst bei 1:1 Kontakten wie z.B. Toilettengang und Wickeln. Benötigt die Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen. Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus, gibt es eine Verpflichtung das Schutzkonzept umzusetzen. Die gilt für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeiter*innengesprächen

Jährlich finden zwischen Träger und Leitung Jahresplanungsgespräche statt. Diesem Gespräch geht eine Hospitation der pädagogischen Regionalleitung voraus. In diesem Gespräch wird die Hospitation, sowie der Kinderschutz reflektiert. In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig. Daraus ergeben sich oftmals Veränderungen in den Standards und Prozessen, um dem Thema besser gerecht zu werden.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Integratives Haus für Kinder Planeggerstraße | Stand: 11/2023

- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich
- Umgang mit Beschwerden

5. Intervention

5.1 Beschwerdemanagement

(siehe Hauskonzeption S.22)

Durch unser externes (siehe Aushang in der Einrichtung „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“) und internes Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen.

Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen. Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Alters- bzw. entwicklungsgerechtes Beschwerdesystem für Kinder

- Methoden zur Meinungsäußerung, zum Beispiel Abfragen mit Bildern und Meinungssteinen
- Feedbackabfragen zum Ende von Projekten
- Alltagsintegrierte Rück- und Beschwerderunden z.B. im Morgenkreis

Unser Beschwerdesystem für Familien

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- jährliche Elternbefragung
- jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- Elterninterviews mit Eltern mit Migrationshintergrund sind geplant

Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

- anonyme Abstimmungen, um die Interessen aller Teammitglieder zu berücksichtigen
- Worldcafe und OpenSpace als Möglichkeit zur Mitgestaltung und Beschwerdemöglichkeit
- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen und Jahresreflexion
- Mitarbeiter*innengespräche

5.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu. Diesbezüglich wurde mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen (§8a SGB VIII Vereinbarung).

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern

zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungs-hemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken. Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen. Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird. Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

- Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
- Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
- Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden (Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28 -66)

5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle MA im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (Dokumentation zu § 8a S. 16-18, Meldebogen für Leitungen 52 – 54, Dokumentationsvorlagen/Schritte S. 55 – 59, Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde S. 60), ermöglichen uns ein zügiges dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Vorgang:

- Ermittlung, welche Strukturen dazu beigetragen haben
- Anhörung des/der Betroffenen

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

Unterstützende Maßnahmen für das Team:

- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-supervision

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

7. Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten.

Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/ muss. Das Ziel der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen.

Servicetelefon der Städtischen Fachberatung: 089/233-84254

E-Mail kinderschutz-krisen.rbs@muenchen.de

Sabine Lichtenstern

Insoweit erfahrene Fachkraft / IseF

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA, Fachberatung und Fachplanung

Team Kinderschutz und Krisen: RBS-KITA-FB-KiS

Landsberger Str. 30 80339 München

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

KIBS Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre:

<https://www.kinderschutz.de/angebote/beratung-bei-missbrauch-gewalt/kibs/>

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstraße 38
80469 München
Tel.: 089 26 07 53 1
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Die Beratungsstelle erklärt sich bereit, folgende Aufgaben kostenpflichtig zu übernehmen:

- Einarbeitung in die Strukturen der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
- Einarbeitung in den spezifischen Krisenleitfaden der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
- Unterstützung der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH
- bei der Dringlichkeitseinschätzung
- bei der Abwägung über eine Strafanzeige. Die IMMA Beratungsstelle thematisiert die Konsequenzen einer Anzeige für alle Beteiligten. Eine juristische Beratung wird dadurch nicht ersetzt.
- bei der Gefährdungseinschätzung und bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- bei der Vorbereitung von Gesprächen mit betroffenen Eltern
- bei der Vorbereitung der Information des Teams und Vermittlung von Hilfen (z.B. Angebot von Einzel- bzw. Teamsupervision)
- bei der Information von Aufsichtsbehörden
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern
- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Entscheidung über eine Anzeigeerstattung
- Planung, Organisation und Durchführung eines Krisenelternabends gemeinsam mit den Verantwortlichen des Trägers, bei dem die (vermutlich) nicht betroffenen Eltern bei hoher Dringlichkeit und eindeutigen Verdachtsmomenten bzw. erfolgter Strafanzeige informiert werden.
- Angebot bzw. Vermittlung von Hilfen für verunsicherte (vermutlich) nicht betroffene Eltern
- Beratung und Unterstützung eines ggf. eingerichteten Krisenstabs der PARITÄTISCHEN Kindertagesbetreuung GmbH in der weiteren Fallbearbeitung

Die Beratung erfolgt unabhängig davon, ob Mädchen oder Jungen betroffen sind. Die Beratungsstelle reagiert bei diesen Krisenfällen (Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch) schnell. Dazu gibt es auch intern Regelungen. Daher ist es wichtig, dass die PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH bei Anfragen deutlich sagt, dass es um Verdacht auf innerinstitutionellen Missbrauch geht.

8. Impressum

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Integratives Haus für Kinder Planeggerstraße
Planeggerstraße 60
81241 München-Pasing
Leitung: Gabriele Malik

E-Mail: planegger@paritaet-bayern.de

Homepage: <https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/muenchen/planegger-strasse/>

Letzte Überarbeitung: November 2023

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

9. Quellen

UN-Kinderrechtskonvention
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Trägerbasiertes Schutzkonzept der PariKita

10. Nachwort

Die Gliederung orientiert sich am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen „des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Gemeinsam erarbeitete Pädagogische Standards, sowie Standards zu arbeitsrechtlichen Grundlagen, zum Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozess/Onboarding, etc. (siehe Intranet/Homepage), auch in Bezug auf das Schutzkonzept, bieten allen Mitarbeiter*innen Orientierung in der päd. Arbeit. Die Inhalte der Standards werden in allen Einrichtungen umgesetzt. Deshalb sind, auch in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten, Inhalte identisch. Jede Einrichtung verdeutlicht durch eigene Praxisbeispiele wie das Schutzkonzept vor Ort umgesetzt wird.